
Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Referendum Feststellung Zustandekommen	1-2
Baugesuch	2

Aufgrund der in Anwendung von § 62g des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vorgenommenen Prüfung hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 26. August 2024 festgestellt, dass das fakultative Referendum zu Stande gekommen ist.

REFERENDUM FESTSTELLUNG ZUSTANDEKOMMEN

Zustandekommen fakultatives Referendum gegen die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Projektierung des Neubaus eines Zyklus-1-Schulhauses auf dem Areal Schulzentrum Junkholz im Gesamtbetrag von CHF 1'380'000 (±10%; inkl. 8.1% MWST)

Gegen diesen Beschluss kann innert drei Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde erhoben werden.

Innert der bis am 29. Juli 2024 gesetzten Frist wird verlangt, dass folgender vom Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2024 gefasste Beschluss gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung unterstellt wird:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Projektierung des Neubaus eines Zyklus-1-Schulhauses auf dem Areal Schulzentrum Junkholz im Gesamtbetrag von CHF 1'380'000 (±10%; inkl. 8.1% MWST).

REFERENDUM FESTSTELLUNG ZUSTANDEKOMMEN

Zustandekommen fakultatives Referendum gegen die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Projektierung eines Neubaus für ein Zyklus-1-Schulhaus mit Turnhalle auf dem Areal Schulzentrum Bünzmatt im Gesamtbetrag von CHF 2'000'000 (±10%; inkl. 8.1% MWST)

Innert der bis am 29. Juli 2024 gesetzten Frist wird verlangt, dass folgender vom Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2024 gefasste Beschluss gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung unterstellt wird:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Projektierung eines Neubaus für ein Zyklus-1-Schulhaus mit Turnhalle auf dem Areal Schulzentrum Bünzmatt im Gesamtbetrag von CHF 2'000'000 (±10%; inkl. 8.1% MWST).

Aufgrund der in Anwendung von § 62g des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vorgenommenen Prüfung hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 26. August 2024 festgestellt, dass das fakultative Referendum zu Stande gekommen ist.

Gegen diesen Beschluss kann innert drei Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde erhoben werden.

BAUGESUCH

Bauherr

Ruth und Josef Würsch, Brügistrasse 16,
5611 Anglikon

(Projektverfasser: HUP Architekten, Bahnhofweg
17, 5610 Wohlen

Bauobjekt

Ausbau Wintergarten unbeheizt (nachträglich)
und Neubau aussenaufgestellte
Luft-/Wasser-Wärmepumpe

Bauplatz

Brügistrasse 16, Parzelle Nr. 5973,
Gebäude Nr. 3667

Öffentliche Auflage

Vom 31. August 2024 bis 30. September 2024 im Bereich Planung, Bau und Umwelt.

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.
